

TOP 2: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Erläuterungen:

Aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) erhalten rund 17.500 rheinland-pfälzische Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der Direktzahlungen jährlich rund 190 Mio. Euro.

Grundlage für die Gewährung der Direktzahlungen bilden hierbei die von den Landwirtinnen und Landwirten bewirtschafteten Parzellen. Nachdem die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission (GD AGRI) im Rahmen einer Untersuchung im November 2015 festgestellt und bemängelt hatte, dass in Rheinland-Pfalz für die Referenzparzellen zwei unterschiedliche Werte verwendet wurden – zum einen die sogenannte „amtliche Fläche“ des Katasters (auch als ALB-Buchfläche bekannt) und zum anderen die sogenannte „geometrische Fläche“ (im Kataster auch ALK-Fläche genannt) – wird die „geometrische Fläche“ als einheitlicher Maßstab bestimmt. Das Antragsjahr 2017 wurde bereits auf dieser Grundlage abgewickelt.